

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstr. 8 A, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Harxbütteler Straße West" Gemeinde Schwülper, Ortsteil Lagesbüttel Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen die Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Harxbütteler Straße West" gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Veränderungssperre ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Veränderungssperre gem. § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft.

Die Veränderungssperre einschließlich ihrer Begründung kann in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A, 38179 Schwülper eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwülper geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Groß Schwülper, den 18.07.2024


(Brinkmann)
Bürgermeisterin



19.07.2024 - 19.08.2024